

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2109

KR.Nr. A 119/2007 (BJD)

### **Auftrag überparteilich: Verbesselter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten (28.08.2007)**

#### **Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

#### **2. Begründung**

Am 8. und 9. August 2007 wurden bei der Aare und bei der Dünern extrem hohe Wasserstände verzeichnet. Die Folge davon war, dass grosse Teile von Dörfern im Niederamt und der Stadt Olten überflutet wurden wie noch nie in den letzten Jahren.

Ich habe persönliche Besichtigungen der Hochwasserschäden bei folgenden KMU-Betrieben im Niederamt gemacht: Schreinerei Meier GmbH (Obergösgen), H. Büttikofer Carrosserie (Obergösgen), Roppel AG (Obergösgen), E. Hofer AG Autogarage (Obergösgen), Restaurant Fähre (Obergösgen), Schenker-Hydraulik AG (Däniken), Innora Immobilien AG (Däniken), H+S Logistik GmbH (Däniken), Gassler Hans AG (Gretzenbach), Aarios AG Fahrradfabrik (Gretzenbach), Zaugg Maschinenbau AG, gesamtes Bally-Areal inkl. Bally-Park (Schönenwerd), Schenker Storen AG (Schönenwerd) etc. sowie über 100 Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser in Dulliken, Obergösgen, Niedergösgen, Däniken, Gretzenbach, Schönenwerd etc.

Die Versicherungen beziffern die Hochwasserschäden an Gebäuden und Einrichtungen von anfänglich 60 Millionen Franken auf über 200 Millionen Franken – täglich steigend.

Wir im Niederamt und Olten haben genug von den vielen Hochwasserschäden der letzten Jahre, vor allem vom letzten, alles übertreffenden Hochwasser, und fordern daher unverzüglich ein Konzept zum Schutz gegen Überschwemmungen. Dieses könnte Folgendes beinhalten: Errichten von Schutzdämmen (wie man sie im oberen Kantonsteil ja schon lange kennt und hat!) und anderen baulichen Massnahmen, ein konsequentes Ausbaggern von Schwemmgestein der Aare, Errichten von Rückhaltebecken und auch Vorsorge- oder Notmassnahmen, wie die neuen Hochwasserschutzschläuche, die im Berner Mattenquartier angewendet wurden. Ein kleines Beispiel zum Thema Rückhaltebecken: Die Gemeinde Däniken hat in den Jahren 2003/2004 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn ein Rückhaltebecken für den Däniker Dorfbach gebaut. So konnte bei diesen schlimmen Regenfällen der Abfluss des Dorfbachs entsprechend dosiert werden und es entstand während der ganzen Dauer des Hochwassers bei diesem Bach nirgends eine kritische Situation im Dorf.

Die Niederämter und Oltner Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie fordern daher sofortiges Handeln der Regierung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, den betroffenen Eigenheimbesitzern, den KMU, der Industrie, den Gemeinden und den Versicherungen. Mit vereinten Kräften muss eine Lösung erarbeitet und schnellstmöglich dem Kantonsrat unterbreitet werden, damit sie dieser zur Umsetzung bringen kann. Denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

Seit 1998 überprüft der Kanton die Abflusskapazitäten seiner Flüsse und der grösseren Gewässer. Diese Kapazitätsberechnungen dienen den Gemeinden als Grundlage für die Erstellung der kommunalen Gefahrenkarten (Massstab 1:1'000). Im Jahre 2002 wurde mit der Erarbeitung der kommunalen Gefahrenkarten begonnen und bis 2009 – zwei Jahre vor Zielvorgabe des Bundes – soll diese abgeschlossen sein. Nach den Hochwassern der Aare in den Jahren 1999 und 2001 wurde, im Hinblick auf ein Alarmkonzept an der Aare, eine Lösung zur Berechnung von Hochwasserabflüssen gesucht. Dank den Fortschritten der EDV konnten bis Ende 2004 die Wasserspiegel der Aare für verschiedene Hochwasserereignisse und die dazugehörigen Überflutungsflächen vom Bielersee bis zur Kantonsgrenze zum Kanton Aargau im Massstab 1:5'000 ermittelt werden. Die Resultate zeigen, dass die Aare oberhalb von Olten grundsätzlich hochwassersicher ist, ab Olten aber Überschwemmungsgefahr besteht. Gestützt auf diese Grundlagen wurden im Jahre 2005 ab Olten Überflutungskarten, Gefahrenkarten und Schadenpotenzialberechnungen erstellt (Massstab 1:2'500) sowie Massnahmen zur Verhinderung dieser Schäden ausgearbeitet. Im Jahre 2006 wurden die Resultate mit den Gemeindebehörden und den örtlichen Feuerwehren ein erstes Mal besprochen, die Ergebnisse verifiziert sowie die auf 1. Januar 2008 geplante neue Hochwasseralarmierung an der Aare diskutiert.

Das in der Zwischenzeit ausgearbeitete **Hochwasserschutzkonzept Aare** wurde den Gemeinden beidseitig der Aare, zwischen Olten und Erlinsbach, zugestellt. Sie hatten die Möglichkeit, bis Ende August 2007 zu den geplanten Massnahmen Stellung zu nehmen und Ergänzungen anzubringen. Das nun ergänzte Konzept wird im Sommer 2008 als Gestaltungsplan, zusammen mit einem ersten Teil von Bauprojekten, öffentlich aufgelegt. Diese Planung und Projekte sind Bestandteil der ersten Etappe des kantonalen Wasserbaukonzeptes, welches im Frühjahr 2008 dem Kantonsrat in geeigneter Form vorgelegt wird [siehe auch Antwort auf Auftrag Fraktion FdP; Massnahmen Hochwasserschutz (28.08.2007)].

Sobald die kommunalen Gefahrenkarten entlang der Dünnern vorhanden sind, wird das **Hochwasserschutzkonzept Dünnern** erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich analog dem Hochwasserschutzkonzept Aare. Es ist heute davon auszugehen, dass gestützt darauf das Hochwasserschutzkonzept Dünnern ab 2010 erstellt werden kann und dann Bestandteil der nachgeführten ersten Etappe des Wasserbaukonzeptes werden soll.

Mit dem Erstellen der Gefahrenkarten und der Umsetzung der daraus resultierenden baulichen Massnahmen sind die Verpflichtungen der Gemeinden zum Hochwasserschutz nicht abgeschlossen. Ende November 2007 haben die Gemeinden die Broschüre „Naturgefahren: Umsetzung der kommunalen Gefahrenkarte“ erhalten. Darin sind das Vorgehen und die Zuständigkeiten nach dem Erstellen der Gefahrenkarten beschrieben: z.B. die Information der Bevölkerung durch die Gemeindebehörden, die Umsetzung der raumplanerischen Massnahmen innerhalb der Ortsplanung, das Erstellen eines Notfallkonzepts auf Stufe Gemeinde oder der private Objektschutz einzelner Liegenschaften. Auch mit der

Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen verbleibt noch immer ein Restrisiko, dessen sich die Bewohner in hochwassergefährdeten Gebieten bewusst sein müssen. Die erwähnte Broschüre stützt sich hauptsächlich auf die Empfehlung des Bundes „Raumplanung und Naturgefahren“<sup>1</sup> ab, in welcher die Grundsätze des integralen Risikomanagements umfassend umschrieben werden: Gefahren erkennen, Gefahren meiden, mit Risiken umgehen, Sicherheit periodisch überprüfen.

#### 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Umwelt (Eg, Wü, Dan, Pi) (4)  
Aktuarin UMBAWIKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat

<sup>1</sup> Empfehlung Raumplanung und Naturgefahren, Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Wasser und Geologie, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 2005, BBL Art.-Nr. 812.046.d